

Ausnahmegenehmigung für Gäste - Erteilung - Gästevignette

Eine Gästevignette (Gästeparkausweis) ist eine Ausnahmegenehmigung. Mit der Gästevignette dürfen Gäste gebührenfrei in der Parkraumbewirtschaftungszone der besuchten Bewohner/-innen parken. Die Gästevignette wird nur in Einzelfällen unter Darlegung besonderer Gründe ausgestellt. Besondere Gründe, welche eine Ausnahmeregelung rechtfertigen können, sind beispielsweise gesundheitliche Einschränkungen, welche seitens der Antragstellenden Person durch Vorlage eines EU-Parkausweises oder eines besonderen Parkausweises für besondere Gruppen Schwerbehinderter (?Gleichgestellte?) nachgewiesen werden können.

Eine Gästevignette

- gilt nur für die Parkzone der besuchten Bewohner/-innen
- beantragen Sie bitte möglichst schriftlich per E-Mail oder Post (online ist es nicht möglich)
- kann nur für längstens 4 Wochen erteilt werden

Voraussetzungen

- Besondere Gründe / Dringlichkeit
Besondere Gründe, welche eine Ausnahmeregelung rechtfertigen können, sind beispielsweise gesundheitliche Einschränkungen, die nachgewiesen werden müssen.
- Sie sind Gast von Bewohner/-innen einer Parkraumbewirtschaftungszone
Die Gästevignette wird für maximal 4 Wochen ausgestellt.
- Wohnsitz des Gastes ist außerhalb der Postleitzahlenbereiche von 10000 bis 16999
 - Die Gästevignette gilt dann auch für Fahrzeuge mit einem Kennzeichen der Länder Berlin oder Brandenburg
 - und für Mietwagen
- Bei Verlust oder Beschädigung des Gästeparkausweises
Ein Ersatz des Gästeparkausweises wird nur ausgestellt,
 - wenn der Verlust oder die Beschädigung möglichst durch Belege
 - und/oder schriftliche Bestätigung glaubhaft gemacht werden kann.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag Gästeparkausweis/Gästevignette (ausgefüllt und unterschrieben)
(Den Antrag für Ihren jeweiligen Bezirk finden Sie unter "Formulare".)
 - Bei Antragstellung durch den Gastgeber (als Bevollmächtigter): Angabe des Kfz-Kennzeichens, des Wohnortes und des Aufenthaltszeitraums des Gastes erforderlich

- Bei Antragstellung durch den Gast: Name und Wohnort des Gastgebers erforderlich
- Bitte beantragen Sie die Gästevignette schriftlich per E-Mail oder Post (keine Geldbeträge oder Verrechnungsschecks mitsenden). Vor Ort ist derzeit nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Abstimmung mit den Bezirken eine Terminvergabe möglich.

Nachweis der besonderen Dringlichkeit

Die antragstellende Person kann z.B. durch Vorlage eines EU-Parkausweises oder eines besonderen Parkausweises für besondere Gruppen Schwerbehinderter (?Gleichgestellte?) die Begründung für die Ausnahmegenehmigung liefern.

Unterlagen zur Identität des Gastgebers oder des Gastes

- Personaldokument, z.B. Personalausweis oder Reisepass (in Kopie)
- Name, Vorname, Anschrift und Geburtsjahr (sofern im Jahr der Antragstellung das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht ist oder erst vollendet wird, ist das vollständige Geburtsdatum erforderlich)

Nachweis der Meldeadresse (Kopie beider Seiten des Personalausweises)

Sofern als Identitätsnachweis ein Reisepass verwendet wird oder wenn der tatsächliche Wohnort nicht im Personalausweis eingetragen ist, bitte zusätzlich zur Ablichtung des Personaldokumentes:

- das Einverständnis zur behördlichen Einsichtnahme in das Melderegister
- oder alternativ eine aktuelle Bescheinigung aus dem Melderegister

Zulassungsbescheinigung Teil I (in Kopie)

- Bei Kennzeichen aus Berlin und Brandenburg, die außerhalb des Postleitzahlenbereichs 10000 bis 16999 bei einer Zulassungsstelle registriert worden sind.
- Zulassungsinhaber/-inhaberin, amtliches Kennzeichen, Fahrzeugart, technisch zulässige Gesamtmasse

Hinweis zum Datenschutz

Alle anderen nicht relevanten Daten wie beispielsweise Größe, Augenfarbe, Passbild, Zugangsnummer, weitere Angaben zum Kraftfahrzeug etc. können im Sinne des Berliner Datenschutzgesetzes unkenntlich gemacht werden.

Formulare

- Antrag Gästeparkausweis/Gästevignette Charlottenburg-Wilmersdorf
https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/dienstleistungen-der-buergeraemter/antrag_fur_eine_gastevignette.pdf
- Antrag Gästeparkausweis/Gästevignette Friedrichshain-Kreuzberg
https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/antrag_gaeste_fk.pdf
- Antrag Gästeparkausweis/Gästevignette Mitte
https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/gastevignette_antrag_mitte_20141217.pdf
- Antrag Gästeparkausweis/Gästevignette Pankow
<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsam>

t/dokumente/pdf-dateien/gaesteparkausweis.pdf

- Antrag Gästeparkausweis/Gästevignette Tempelhof-Schöneberg
https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/dienstleistungen-der-buergeraemter/ts_antrag_vignette_gast_20072015.pdf

Gebühren

- 10,20 Euro: bis 3 Tage
- 13,00 Euro: bis 1 Woche
- 15,00 Euro: bis 2 Wochen
- 20,00 Euro: bis 3 Wochen
- 25,00 Euro: bis 4 Wochen

Rechtsgrundlagen

- Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) §§ 45 - 47
https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)
https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_26012001_S3236420014.htm

Weiterführende Informationen

- Karte zur Parkraumbewirtschaftung mit räumlicher Suche
<https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=showMap&mapId=parkraumbewirt@senstadt>
- Kontaktliste der Bezirke (für Anträge per E-Mail oder Post)
<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/dienstleistungen-der-buergeraemter/adressen-vignetten.pdf>

Hinweise zur Zuständigkeit

Bürgeramt des Wohnbezirks des Gastgebers bzw. der Bezirk, in der die Parkraumbewirtschaftungszone liegt

Ausnahme: Zuständig für die gesamte Flottwellstraße ist das Bezirksamt Mitte.

- Beantragen Sie die Gästevignette *möglichst schriftlich per E-Mail oder Post*.

Nutzen Sie dafür die *Kontaktliste der Bezirke* (unter "Weiterführende Informationen").

- Bitte keine Geldbeträge oder Verrechnungsschecks mitsenden.

- Persönliche Antragstellung ist derzeit nur in Ausnahmefällen möglich. Dafür muss nach vorheriger Abstimmung mit den Bezirken ein Termin vereinbart werden. Bringen Sie dann zum Termin das vorab ausgefüllte Antragsformular mit.

Informationen zum Standort

Bürgerbüro Wasserstadt

Anschrift

Hugo-Cassirer-Str. 48
13587 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Aus aktuellem Anlass erfolgt die Bearbeitung Ihrer Anliegen derzeit ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung.

Bitte begrenzen Sie, bei der Wahrnehmung ihres Termins, die Mitnahme von Begleitpersonen auf die notwendigste Anzahl und beachten das Tragen des Mund-Nasenschutzes im Bürgeramt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Sie max. 10 Minuten vor Ihrem Termin erst ins Bürgerbüro Wasserstadt einlassen können, um die Abstandsregelungen im Wartebereich sicherzustellen.

Sonstige Hinweise zum Standort

Wir bitten Sie, ihre Anliegen vorrangig schriftlich per Post zu erledigen.

Dies ist bei folgenden Dienstleistungen problemlos möglich:

1. Meldebescheinigung beantragen (keine Anmeldung einer Wohnung!)
2. Abmeldung einer Wohnung (Abmeldung einer Nebenwohnung/Wegzug ins Ausland)
3. Gewerbezentralregister - Auskunft beantragen
4. Melderegisterauskunft einholen
5. Steueridentifikationsnummer - Vergabe (formlose Anforderung)
6. Anzeige des Verlustes von Dokumenten
7. Befreiung von der Ausweispflicht
8. Führungszeugnis beantragen
9. Anwohner -/Bewohnerparkausweis - Antragstellung/Umschreibung/Verlängerung/Verlust

Für die Anträge sind folgende Unterlagen beizufügen:

* ausgefüllte und unterschriebene Anträge

* Kopie des Ausweises oder Reisepasses

Bitte geben Sie zudem stets eine Telefonnummer für Rückfragen an.

Die Antragsformulare sind zu finden unter Service-Portal

[<https://service.berlin.de/dienstleistungen/>].

Selbstbedienungsterminal für Pass- und Ausweisdokumente (SST)

* Das Bürgerbüro Wasserstadt bietet den Service des SST an. Vor Ort können biometrische Fotos für die Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen und dem elektronischen Aufenthaltstitel sowie Fingerabdrücke und die Unterschrift geleistet werden. Die Nutzungsgebühr für die Erstellung eines digitalen Fotos beträgt 4,17 Euro.

* Das Foto kann nicht zur weiteren Verwendung ausgehändigt oder digital übermittelt werden.

* Das SST kann u.U. einen Fotografen nicht ersetzen (bspw. bei körperlichen Einschränkungen, notwendigen Belichtungen, bei Reflexionen).

* Die Mindestgröße beträgt 135 cm.

Berlinpass - Regelung

Sonderregelung zum Berlinpass:

Anspruchsberechtigte Personen können beim örtlich zuständigen Bürgeramt einen Berlinpass schriftlich per Post beantragen.

Erforderliche Unterlagen:

? Kopie Leistungsbescheid

? Kopie Ausweis oder Pass

? Passfoto

Bitte senden sie die vollständigen Unterlagen mit dem Stichwort ?Berlinpass? an das Bürgeramt in Ihrem Wohnbezirk oder geben Sie diese vor Ort ab. Der Berlinpass wird Ihnen zugesandt.

Bei Unvollständigkeit der Unterlagen wird der Antrag unbearbeitet zurückgesandt.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

Ein bedingt rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 09:30-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 09:30-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 08:00-14:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Wir bitten die Terminkunden mit Ihrer Vorgangsnummer direkt im Wartebereich Platz zu nehmen. Eine vorherige Anmeldung an der Information oder an anderer Stelle ist nicht erforderlich.

Die vereinbarten Terminzeiten sind Richtwerte und geben keine Garantie für einen absolut pünktlichen Aufruf. Mitunter dauern Termine länger an als eingeplant. Um Verständnis wird gebeten.

Nahverkehr

Bus Hugo-Cassirer-Str.: 139, 236, X36

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90279-8420

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt@ba-spandau.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 14.05.2021